



Kreisfußballverband Rendsburg/Eckernförde im SHFV

Torsten Schmidt
Spielbetrieb Ü-Mannschaften
Rudolphsweg 30
24594 Hohenwestedt

Telefon:01511/2741984

E-Mail: tonisch17@gmail.com u.
torsten.schmidt@shfv-kiel.evpost.de

24. März 2024

29. Kreispokal Ü33

Durchführungsbestimmungen 2023/2024

1. Alle Pokalspiele werden nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV und des DFB durchgeführt – die Regelungen des Freizeit- und Breitensports finden nur bedingt Anwendung. Grundsätzlich gelten die Spielbestimmungen des Seniorenspielbetriebs. Ausnahmen/Abwandlungen werden unter den folgenden Ziffern dieser Durchführungsbestimmung geregelt.
2. **Spielberechtigt** sind alle Spieler, die im Jahr 2024 33 Jahre „alt“ und älter werden.
 - a. Es dürfen maximal **2** Spieler eingesetzt werden, die im Jahr 2024 32 Jahre „alt“ werden.
 - b. Die Spielberechtigung ist dahingehend begrenzt, dass keine „Stammspieler“ (mehr als fünf **(5)** Punktspiele in der Spielserie 2023/2024 in Spielklassen **oberhalb der Kreisklasse A** eingesetzt werden dürfen.
 - c. Ausnahme: **Ü40-Spieler unterliegen keinerlei Begrenzungen der Spielklassen.**
3. **Ein-/Auswechslung** beliebig oft – maximal dürfen 15 Spieler eingesetzt werden.

4. Die **Spielzeit** beträgt 2 x 40 Minuten. Ist das Ergebnis eines Pokalspiels nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird der Sieger durch Entscheidungsschießen ermittelt (pro Mannschaft 5 Schützen). Es gilt im Übrigen § 14 Abs. 3 der Spielordnung.
5. Der **Endspielort** wird unter den beiden Finalisten ausgelost.

6. Spielbericht-Online

- 6.1. Für die im DFBnet angesetzten Pokalspiele kommt der Spielbericht online in Verbindung mit der Spielerberechtigungsliste des DFBnet zum Einsatz.
- 6.2. Der Spielbericht online muss von beiden Vereinen bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben werden (Vereinsfreigabe). Danach ist die Aufstellung von den Vereinen nicht mehr änderbar und kann von beiden Vereinen eingesehen werden.
- 6.3. Beide am Spiel beteiligten Vereine müssen zum Spiel einen Probeausdruck des elektronischen Spielberichtes mit zum Spiel bringen damit auch bei Ausfall oder Nichtvorhandenseins der Internetverbindung ein Spielberichtsbogen vorhanden ist. Die Probeausdrucke können dann als Ersatz für den alten „Papierspielbericht“ genutzt werden.
- 6.4. Wird durch unvorhergesehene Zwischenfälle die Mannschaftsaufstellung nach der Freigabe durch die Vereine bis unmittelbar vor dem Anstoß noch geändert, wird diese Änderung noch vor Spielbeginn im Beisein beider Mannschaftsverantwortlichen durch den Schiedsrichter auf dem Spielbericht Teil 1 **zunächst handschriftlich vermerkt**. Eine Korrektur im online Bericht erfolgt nach dem Spiel durch den Schiedsrichter.
- 6.5. Besondere Vorkommnisse, wie z.B. fehlender oder unvollständiger Spielerpass, sind im Spielbericht Online auch im Feld „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.
- 6.6. Bei den Spielen, bei denen kein neutraler Schiedsrichter erschienen ist, hat der bauende Verein die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abgabe des Spielberichtes.
- 6.7. Über den Ausdruck von Exemplaren des gefertigten Spielberichtes für den Heim – bzw. Gastverein entscheiden **beide Vereine eigenverantwortlich**.
Dabei ist zu beachten, dass diese Ausdrücke den Datenschutzbestimmungen unterliegen und nur für den internen Gebrauch bestimmt sind.

7. Schiedsrichter Ansetzungen/Abrechnungen

- 7.1. Alle Spiele werden durch den Schiedsrichterausschuss des KFV RD/ECK mit Schiedsrichtern besetzt.
- 7.2. Über die Honorare und Fahrtkosten erhalten die Heimmannschaften zum Ende der Spielserie eine Rechnung vom KFV RD/ECK.

- 7.3. Die Fahrtkosten für die anreisende Mannschaft sind **nicht** von der Heimmannschaft zu tragen.
- 7.4. Beim Endspiel des Kreispokals der Ü33 trägt der KFV RD/ECK die Honorare und Fahrtkosten der Schiedsrichter.

8. Um die Pokalspiele reibungslos durchführen zu können, sind Spielverlegungen grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Pokalspielleiters Torsten Schmidt (F&B).

9. Die Spielpaarungen der jeweiligen Runden werden den beteiligten Vereinen/Mannschaften immer zeitnah im Anschluss an die jeweils gespielte Runde via DFBnet (s. a. www.fußball.de) und auf der KFV RD/ECK Homepage bekanntgegeben.

10. Ggf. notwendige Absprachen zwischen den beteiligten Vereinen (Mannschaften) sollten via DFBnet (Verbindlichkeit) erfolgen.

11. Für Proteste und Strafverfahren ist das Kreisgericht des KFV RD/ECK zuständig. Es gelten die Bestimmungen der §§ 8 bis 10 des Anhangs zur Spielordnung – Pokalbestimmungen.

12. Verantwortlicher Pokalspielleiter für die Durchführung der Pokalspiele ist Torsten Schmidt.

13. Der Heimverein der jeweiligen Begegnung hat das Spielergebnis bis spätestens eine (1) Stunde nach Spielschluss selbst in das DFBnet einzugeben.

14. Ordnungsgelder für Nichtmelden oder nicht fristgemäßes Melden von Spielergebnissen werden gem. Finanzordnung des SHFV ausgesprochen.

15. Gespielt wird um den Wanderpokal des Kreispokalsiegers im Kreisfußballverband Rendsburg/Eckernförde und Siegerchecks (Finalteilnehmer).

gez.

Torsten Schmidt

Spielleiter Ü-Mannschaften